



LAND
BRANDENBURG

Ministerium für Soziales,
Gesundheit, Integration
und Verbraucherschutz



**Ich werde Kleingärtnerin!
Ich werde Kleingärtner!**

Informationen für geflüchtete
und zugewanderte Menschen in
Brandenburg

Grußwort

Unsere Umwelt und unsere Gesellschaft sind stetig in Veränderungsprozessen. Eine Tradition, die seit über 100 Jahren existiert und sich gehalten hat, ist das Kleingartenwesen in Deutschland. Ein Ort der Gemeinschaft in der Natur, gemeinsames Bewirtschaften von Boden, Genuss von selbstangebautem Obst und Gemüse.

Diese Tradition konnte über die Jahre bewahrt werden und ist doch im Wandel. Inzwischen interessieren sich immer mehr jüngere Menschen und Familien für einen Garten und bringen sich ein. Auch viele geflüchtete und zugewanderte Menschen möchten Teil dieser Gemeinschaft werden und einen Garten bewirtschaften.

Die Kleingartenfibel soll Ihnen einen Eindruck vermitteln, was die Mitgliedschaft in einem Kleingartenverein mit sich bringt und wie das Miteinander funktioniert.

Der Anbau von Obst und Gemüse in der für Kleingärten typischen Vielfalt ist das bindende Element aller Kleingärtnerinnen und Kleingärtner.

Wir freuen uns, wenn Sie Teil dieser Gemeinschaft werden und unsere Vereine mit Ihrer Mitgliedschaft bereichern.

Viel Freude bei der Lektüre, wir freuen uns auf das gemeinschaftliche Gärtnern!



Dr. Doris Lemmermeier
Integrationsbeauftragte



Fred Schenk
Vorsitzender des Landesverbands
Brandenburg der Gartenfreunde e.V.



Geschichte des Kleingartens

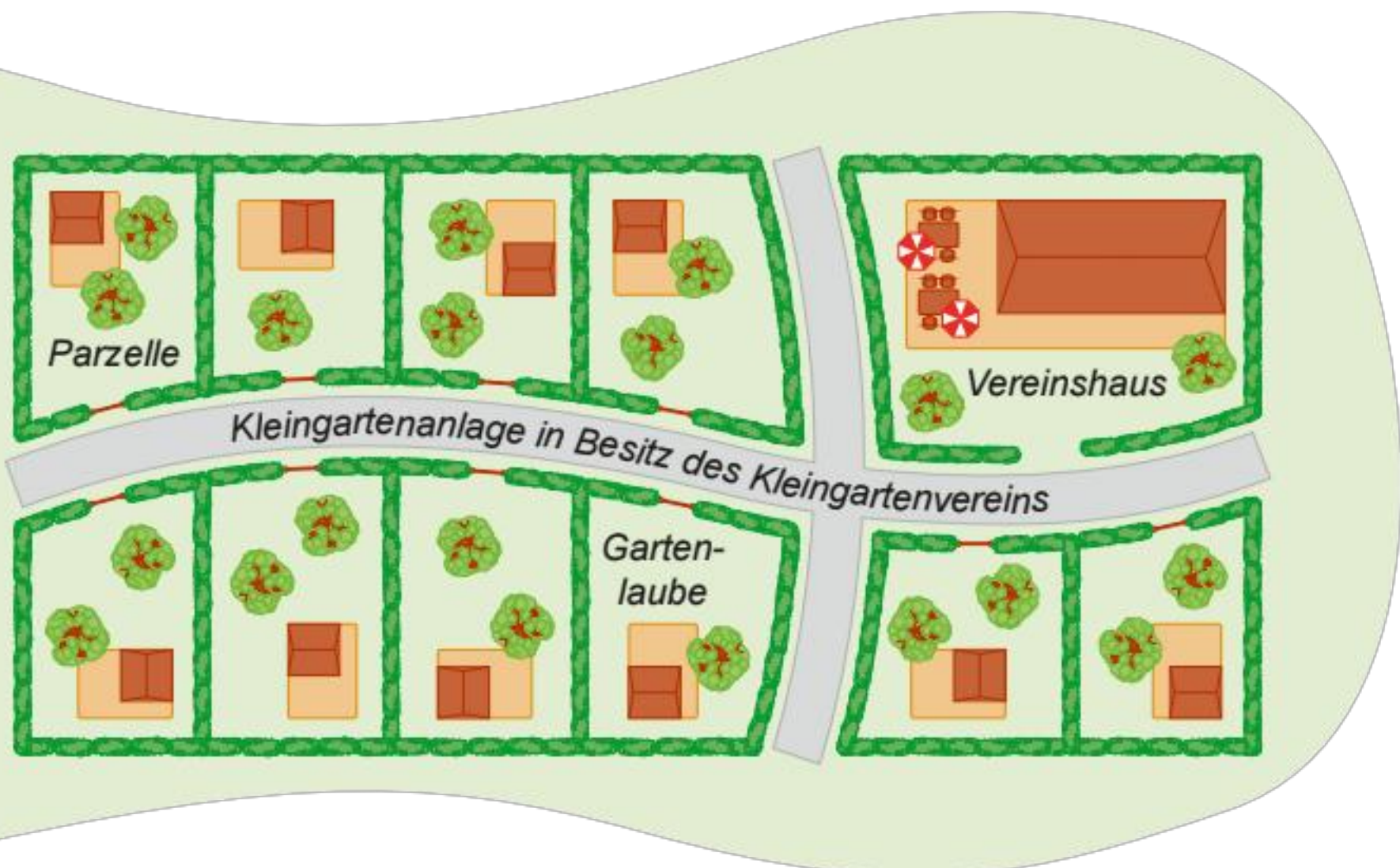
Die Kleingärtnerei hat in Deutschland eine lange Tradition.

Am Anfang haben Kleingärten dabei geholfen, dass Menschen, die nicht so viel Geld hatten, selbst Obst und Gemüse anbauen konnten, vor allem in den Städten. Dadurch haben sie sich besser ernähren können. Heute sind Kleingärten eine umweltfreundliche Mischung aus Anbau von Obst und Gemüse und Erholung im eigenen Garten.

Kleingärten sind grüne Oasen für junge und alte Menschen. Jeder soll sich einen Kleingarten leisten können.

Wer Kleingärtnerin oder Kleingärtner werden möchte, braucht Leidenschaft zum Gärtnern und Liebe zur Natur.



Die Kleingärtner sind in Vereinen engagiert. Das heißt, Menschen schließen sich in einem Verein zusammen, um gemeinsam auf einem Stück Land aufgeteilt in kleine Parzellen ihrer Gartenleidenschaft nachzugehen. Alle, die Teil der Kleingartenanlage sind, werden Mitglied im Verein und brauchen die Bereitschaft zur Akzeptanz von Regeln und vom Vereinsleben.



Wichtige Begriffe

-  **Kleingärtnerin/Kleingärtner** – jeder, der Teil der Gemeinschaft ist.
-  **Kleingartenverein** – alle Kleingärtnerinnen und Kleingärtner sind in einem Verein zusammengeschlossen.
-  **Kleingartenanlage** – das gesamte Stück Land, auf dem dieser Kleingartenverein zu Hause ist.
-  **Pächterin/Pächter** – jeder Kleingärtner pachtet vom Kleingartenverein ein Stück von diesem Land und ist damit Pächterin oder Pächter. Eine Pacht heißt, gegen Geld nutzt man etwas für eine bestimmte Zeit. Das was man nutzt, bleibt jedoch im Besitz von dem, der es verpachtet. Im Grunde ist es wie eine Miete. In diesem Fall hat der Kleingartenverein ein Stück Land, das er an Vereinsmitglieder verpachtet.

Dazu schließt man einen Pachtvertrag ab, der die gegenseitigen Bedingungen festhält. Dort steht also, welche Rechte und Pflichten der einzelne Kleingärtner, der das Land pachtet, und der Kleingartenverein, der das Land verpachtet, haben. Das Land gehört also weiter dem Kleingartenverein und Sie sind Pächterin bzw. Pächter.

-  **Parzelle** – das sind die einzelnen Gärten der Kleingartenanlage. Jede Pächterin/jeder Pächter hat also eine Parzelle.
-  **Gartenlaube** – das ist das kleine Häuschen, das auf Ihrem Stück Land steht.

Rechtliche Grundlagen

Rechtliche Aspekte spielen im Zusammenleben in einer Kleingärtnergemeinschaft eine bedeutende Rolle. Wenn man ein Stück Land übernehmen möchte, muss man Mitglied im Verein werden und einen Pachtvertrag abschließen.

Grundlage sind das Vereinsrecht, das Vertragsrecht und das Pachtrecht.

Das **Bundeskleingartengesetz** definiert den Kleingarten. Ein Kleingarten ist ein Garten, der

1. dem Nutzer (Kleingärtner) zur gärtnerischen Nutzung dient, und zwar nur für den eigenen Bedarf und nicht dafür, etwas zu verkaufen. Also vor allem zur Gewinnung von Obst und Gemüse für sich selbst. Außerdem dient er zur Erholung („kleingärtnerische Nutzung“)

und der

2. in einer Anlage liegt, in der mehrere Einzelgärten zusammengefasst sind und es gemeinschaftliche Einrichtungen gibt, zum Beispiel Wege, Spielflächen und Vereinshäuser („Kleingartenanlage“).





Im Bundeskleingartengesetz finden sich auch Regelungen zum Vertragsrecht, zum Vereinsrecht, zur Pacht und deren Begrenzung sowie andere Sonderbestimmungen. Gleichfalls regelt das Gesetz Fragen zur Gartenlaube und zum Bestandsschutz.





*Neben Gemüsebeeten und Obstbäumen sorgen Blumen und Biotope für eine reiche Vielfalt an Pflanzen- und Tierarten.
Foto: Peter Salden*

Grundlage für Ihre Nutzung des Gartens sind folgende Regelungen:


-  Sie sind Pächter einer Parzelle, also eines Stücks Land. Das Land gehört jedoch nicht Ihnen, sondern dem Kleingartenverein.
-  Sie dürfen in Ihrer Gartenlaube nicht dauerhaft wohnen.
-  Es gibt eine Gartenordnung, in der das Zusammenleben der Kleingärtnerinnen und Kleingärtner in dieser Anlage geregelt wird und damit auch, wie der Garten genutzt werden soll, welche baulichen Besonderheiten zu beachten sind und welche Ruhezeiten es gibt. Ruhezeiten sind Zeiten, in denen kein Krach gemacht werden darf.
-  Mindestens ein Drittel der Fläche Ihrer Parzelle muss für den Anbau von Obst und Gemüse für den Eigenbedarf genutzt werden. Dabei muss eine Vielfalt in den anzubauenden Pflanzen beachtet werden, Sie dürfen z.B. nicht alles nur mit Kartoffeln bepflanzen.


Wie werde ich Mitglied im Verein und was bedeutet es, Vereinsmitglied zu sein




Die Mitgliedschaft im Kleingärtnerverein ist Voraussetzung dafür, dass ein Pachtvertrag über ein Stück Land abgeschlossen werden kann. Ohne Mitgliedschaft im Verein können Sie also keinen Kleingarten übernehmen.

Der Verein hat eine sogenannte **Satzung**. Diese Satzung regelt das Zusammenleben der Vereinsmitglieder, also

 wie viel Beitrag muss man für die Mitgliedschaft im Verein bezahlen

 welche Umlagen gibt es (Beteiligung an gemeinsamen Kosten, z.B. für Wege oder das Vereinshaus)




 wie viele Arbeitsstunden muss jeder Kleingärtner leisten, um die Gemeinschaftseinrichtungen zu pflegen.


Jede Person sollte sich vorher genau überlegen, ob sie sich die Mitgliedschaft in einem Kleingartenverein auch wirklich vorstellen und die Regeln akzeptieren kann. Denn: Wer

Vereinsleben nicht möchte, sollte sich nicht um einen Kleingarten bemühen. Einfach nur das Land zu pachten und sich dann um nichts und niemanden mehr zu kümmern, das funktioniert nicht. Denn ein Kleingartenverein ist auch ein Ort des nachbarschaftlichen Miteinanders. Vereinsfeste werden gemeinsam gefeiert, beim Arbeitseinsatz kommt man sich näher und lernt sich kennen. Auch bei Problemen oder wenn Dinge unklar sind, hilft es, sich direkt auszutauschen und Missverständnisse so zu vermeiden.

Wenn Sie sich dafür entschieden haben, dann freuen wir uns. Sie stellen dann einen schriftlichen Antrag auf Mitgliedschaft im Verein an den Vorstand des Vereins. Der Vorstand eines Vereins sind einige Mitglieder, die den Verein leiten.








Als Mitglied im Verein haben Sie Rechte und Pflichten. Von den Pflichten haben wir schon berichtet. Die **Rechte** sind z.B.:

-  Nutzung der Gemeinschaftseinrichtungen der Kleingartenanlage
-  Mitsprache in der Mitgliederversammlung
-  Auskunftsrecht

-  Wahlrecht (ein Verein hat einen Vereinsvorsitzenden und einen Vorstand, die von allen Mitgliedern gewählt werden).

Von Ihnen wie von allen Vereinsmitgliedern wird erwartet, dass Sie die Beiträge ordnungsgemäß bezahlen, sich am Vereinsleben beteiligen und sich loyal gegenüber dem Verein verhalten.

Im **Pachtvertrag**, den Sie mit dem Kleingartenverein abschließen, ist folgendes vertraglich geregelt:

-  der Pachtgegenstand (Lage und Größe der Parzelle also des Gartens)
-  der Pachtzins (wie viel müssen Sie für die Nutzung des Gartens bezahlen)
-  die Vertragsdauer
-  die Vertragsbeendigung (z.B. wenn Pflichten nicht eingehalten werden)
-  die Nutzungsbedingungen, auch zur Bebauung der Gartenfläche
-  der Pächterwechsel
-  und vieles andere mehr.

Wieviel kostet das?



Kosten bei Übernahme der Parzelle

Zunächst einmal übernehmen Sie eine Parzelle vom Kleingartenverein. Der Boden gehört ja dem Verein. Die Übernahme ist also erst möglich, wenn klar ist, dass Sie als Mitglied in den Verein aufgenommen werden. Das, was an Pflanzungen besteht, die Gartenlaube und sonstige Investitionen, die auf der Parzelle getätigt wurden, hat einen Wert. Dieser Wert wird von einem unabhängigen Sachverständigen ermittelt. Über den Betrag, den Sie dafür zahlen, einigen Sie sich dann auf der Grundlage des Gutachtens mit dem vorherigen Pächter.

Wenn Sie dann zu einem späteren Zeitpunkt Ihre Parzelle abgeben, wird wieder ermittelt, wie hoch der Wert der Gartenlaube und der Bepflanzungen ist und Sie erhalten dann diesen Betrag vom neuen Pächter. Voraussetzung ist immer, dass der Verein vorher einer Mitgliedschaft zugestimmt hat.

Laufende Kosten

Es gibt einige laufende Kosten, die entstehen, wenn man einen Kleingarten pachtet. Dazu gehören:

-  Pachtzins
-  Verwaltungsgebühr zur Vertragsführung
-  Mitgliedsbeiträge
-  Umlagen
-  Kosten von Strom und Wasser
-  Steuern
-  Abfallgebühren
-  Versicherungen

Diese Kosten sind von Kleingartenanlage zu Kleingartenanlage unterschiedlich. Sie hängen von den jeweiligen Bedingungen vor Ort ab. Sie müssen sich also noch erkundigen, welche Kosten genau auf Sie zukommen. Das wird Ihnen der Kleingartenverein sagen.

Nun haben Sie die wichtigsten Informationen, was es bedeutet, Kleingärtnerin und Kleingärtner zu sein. Sie sind jetzt also mit den Grundsätzen und Regeln des Zusammenlebens in Ihrer Kleingärtnergemeinschaft vertraut. Sie müssen sich nicht täglich damit beschäftigen, aber sie werden täglich damit zu tun haben.

Als Kleingärtnerin/Kleingärtner ist man Teil einer langen Tradition, hat ein erfüllendes Hobby, ist Mitglied einer Gemeinschaft, mitten in der Natur und kann das selbst angebaute Obst und Gemüse genießen.

Wir freuen uns auf Sie!



Naturnah gestalteter Kleingarten im Kleingärtnerverein „Eichengrund“ Lübben mit Kartoffel- und Kohlanbau, Blumenbeet und Apfelbäumen. Für den Gartenweg wurde bewusst auf Steinplatten verzichtet und als Abgrenzung zu den Beeten Äste vom Obstbaumschnitt verwendet. Foto: Peter Salden

**Ministerium für Soziales, Gesundheit,
Integration und Verbraucherschutz**

Presse und Öffentlichkeitsarbeit
Henning-von-Tresckow-Straße 2 – 13
14467 Potsdam

<https://msgiv.brandenburg.de>

Gestaltung: UVA Kommunikation und Medien GmbH
Druck: Rossimedia GmbH & Co. KG
Auflage: 1.000 Exemplare
Januar 2023



Diese Broschüre ist in Zusammenarbeit mit dem Landesverband Brandenburg der Gartenfreunde e.V. entstanden und in den Sprachen Arabisch, Dari, Deutsch, Englisch, Farsi, Französisch und Russisch erschienen.